



Liebe Leserin, lieber Leser, Freundinnen und Freunde der Bürgerinitiative, ho, ho, ho, nein, ein Blick aus dem Fenster zeigt, diese Fotos sind nicht aktuell. Geliehen sind sie vom Jahreswechsel 2024. Für die BISF war das der Start in ein Jubiläumsjahr – vor 25 Jahren gründeten Engagierte die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. Wir informieren Sie mit unserem Weihnachts-Newsletter wieder aktuell über Diskussionen, Kontroversen, Entwicklungen und unsere Aktivitäten.

Die höchst erfreuliche brandaktuelle Nachricht gleich vorab: Nun ist es offiziell. Das Planverfahren zur Nordumfahrung ist per öffentlicher Bekanntmachung beendet. Wir wünschen Ihnen allen ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch mit Mut und Zuversicht in ein gesundes und friedvolleres Neues Jahr!

Herzliche Grüße

Ihr BISF-Redaktionsteam



Foto: brisch 27 Pixabay

### **Wir informieren aktuell über:**

- Der Blick nach vorn: Einladung Neujahrsempfang am 5.1.25 um 15 Uhr**
- Der Blick nach vorn ins Jahr: DER BISF-KALENDER 2025 IST DA**
- Der Blick zurück: BISF-Sommerfest 2024 und BISF-25 Jahre-Gala**
- Konsequent: Endgültiges AUS für die Falkenseer Nordumfahrung**
- „NEIN zum Ausbau des Havelländer Wegs durch das Waldgebiet!“**
- „Erlenbruch in Schönwalde schützen“ - Planverfahren „Erlenbruch“**
- Bahnprojekt i2030 – Nach der Sonder-SVV im April 24**
- BISF-Stellungnahme zum Lärmaktionsplan, 4. Stufe Stadt Falkensee**
- BISF setzt sich für den Baumerhalt in der Bredower Straße ein**
- Zusammenarbeit mit dem Regionalpark RPOS, BUND und NABU**
- Raten Sie mit: Wo stehen die neuen FFH-Hinweisschilder ???**
- Was ist eigentlich aus dem Leuchtenden Falken geworden?**
- Mitarbeitende gesucht**



**Liebe Mitglieder und Freunde der Bürgerinitiative,  
der BISF-Vorstand lädt wieder alle Mitglieder und Interessierte  
zum informativen Jahresstart  
am Sonntag, den 5. Januar 2025, ab 15.00 Uhr  
in die Trattoria Lucania, Spandauer Str. 112,  
am Falkenmarkt in Falkensee, ein.**

Mit diesem traditionsgemäßen Start ins Jahr 2025 am 1. Sonntag im Neuen Jahr in der bekannten Trattoria Lucania bedanken wir uns außerdem wieder ganz herzlich bei allen, die unseren Verein auch 2024 aktiv und mit ihren Beiträgen und Spenden unterstützt haben. Innehalten und zurückblicken, das möchten wir dort wieder tun – und ja, vorausschauen und unsere Vorsätze formulieren.

Dort lassen wir das alte Jahr ausklingen. Unser Engagement für den Umwelt- und Naturschutz und die nachhaltige Verkehrsplanung hat sich gelohnt. Diskussionen, Aktivitäten und Vorhaben halten uns weiter auf Trab, Klimawandel und Dürre erfordern mehr Baumerhalt und -pflege und ein regionales Wassermanagement.

Auch das offizielle AUS für die Nordumfahrung muss gebührend gefeiert werden!

Was erwartet uns im Jahr 2025? Wir sind dran an aktuellen Themen, beteiligen uns an Konzepten und Projekten zu Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Unsere Aktivitäten bereichern Falkensee, die Region und das Havelland.

**Wir freuen uns auf ein Wiedersehen  
und einen geselligen Nachmittag  
mit einem Gläschen Prosecco und Kuchen.  
Auch Ihre Familien, Freunde und  
weitere Interessierte  
sind herzlich eingeladen.**

**Ihr Vorstand  
der Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.**



## Der Blick über das Jahr: DER BISF-KALENDER 2025 IST DA

Wieder direkt aus der Druckerpresse mit wunderschönen Motiven aus Falkensee und Schönwalde, kann der beliebte BISF-Kalender 2025 wieder käuflich erworben werden. Die Erlöse kommen als Spenden dem Umwelt- und Naturschutz zugute.

### Der neue BISF-Kalender ist da!



Die Verkaufsstellen sind über das Stadtgebiet Falkensees und Schönwalde verteilt:

- Apotheke Schönwalde, Berliner Allee 3, Schönwalde-Glien
- Bibliothek Schönwalde, Straße der Jugend 1
- Blumenladen am Rathaus Schönwalde, Berliner Allee 3
- Stadtapotheke, Bahnhofstr. 66
- Nachbarschaftstreff Falkenhöh, Spandauer Str. 160 c
- Molly's Struppelshop Bahnhofstr. 71
- Molly's Struppelshop Nauener Str. 83
- Regenbogen Apotheke, Spandauer Str. 144
- Buchhandlung Leseratte, Spandauer Str. 188
- Buchhandlung Kapitel 8, Bahnhofstr. 6-8
- GALAFA GmbH Kompost und Erdenwerk, Nauener Str. 101.

Die Öffnungszeiten finden Sie auf den jeweiligen Webseiten.  
Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Verkaufsstellen!

## Der Blick zurück: BISF-Sommerfest 2024 und BISF-25 Jahre-Gala

Im Namen des Vorstandes begrüßte der Vorsitzende Günter Chodzinski bei herrlichem Sonnenschein die Gäste zum 25-jährigen Jubiläums-BISF-Sommerfest am Samstag, den 13. Juli wieder am bekannten wunderschönen Ort am Falkenhagener See. 18 BISF-Sommerfeste mit lokalen Musikgruppen, sportlichen Präsentationen, Kinderspielen, Infoständen und den Grußworten aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft hatten hier über die vielen Jahre stattgefunden. Auf der neu errichteten Prachtbühne des Biergartens startete wieder ein buntes Festprogramm.



Heiko Richter war gekommen, der neue Bürgermeister der Stadt. Außerdem dabei Gründungsmitglied und dem Verein besonders verbunden, Ursula Nonnemacher, die Gesundheitsministerin Brandenburgs.



Im Pavillon gab es wieder den leckeren Kuchen, von vielen Familien rund um den See gebacken und gespendet. Spaß für Kinder bot wieder ein vielfältiger Spieleparkour, besonders beliebt der Schminkstand.



Im BISF-Infozelt präsentierten die Vorstandsmitglieder die unterschiedlichen Aktivitäten und Projekte, die den Bürgerinnen und Bürgern in Falkensee mehr Einfluss geben. Außerdem dabei ein ADFC-Infostand und Infos des NABU Brandenburg.



Akrobatisch ging es derweil auf der Bühne zu, mit den Cheerleadern aus Schönwalde. Die D-Js von der Technikgruppe der Kantschule sorgten wieder für Ton und Musik. Der musikalische Höhepunkt war die internationale Musikgruppe Yalla Yalla.



Um 18.00 Uhr startete dann die BISF-Gala zum 25-jährigen Jubiläum mit einem Buffet, netten Gesprächen und einem vergnüglichen Rückblick. Besonderer Höhepunkt war dann das Foto mit all den anwesenden Vereinsvorständen aus 25 Jahren.

## **Endgültiges AUS für die Falkenseer Nordumfahrung**

**Jetzt ist es offiziell. Die Gemeinde Schönwalde hatte die Nase vorn. Mit Datum vom 19. Dezember 2024 veröffentlichte sie in ihrem Amtsblatt die „Bekanntmachung des Landesamt für Bauen und Verkehr über den Beschluss zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Landesstraße L20/L201, Ortsumgehung Falkensee (Ost und West)“**

**25 Jahre nach Gründung der BISF und 16 Jahre, 6 Monaten und 15 Tage nach dem Antrag des Landesbetrieb Straßenwesen vom 10. April 2008 ist die Planung für die Nordumfahrung mit Schreiben des Landesbetriebs vom 25.10.2024 auch formal beendet. „Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben“. Damit sind Baubeschränkungen, mit denen die Stadtverwaltung verschiedentlich ihr Nichtstun begründet hatte, außer Kraft getreten.**

Das aktuelle Amtsblatt von Falkensee, enthält noch keinen entsprechenden Hinweis. Die Anfrage dazu in der öffentlichen Bürgerfragestunde der letzten SVV beantwortete der zuständige Dezernent Thomas Zylla undeutlich. Ja, man hätte auch die entsprechende Mitteilung bekommen und wisse auch, dass man sie veröffentlichen solle. Da das Schreiben aber keinerlei Begründung enthielt, hätte man erstmal bei der Landesbehörde nachgefragt, warum und was denn nun werden solle, der Bedarf wäre ja weiterhin gegeben. Zur "Aufhebung der Veränderungssperre" gefragt und ob die Stadtverwaltung da jetzt nicht schnell pro-aktiv tätig werden könne, gab Herr Zylla zu, ja, da gäbe es einige aufgeschobene Dinge zu tun.

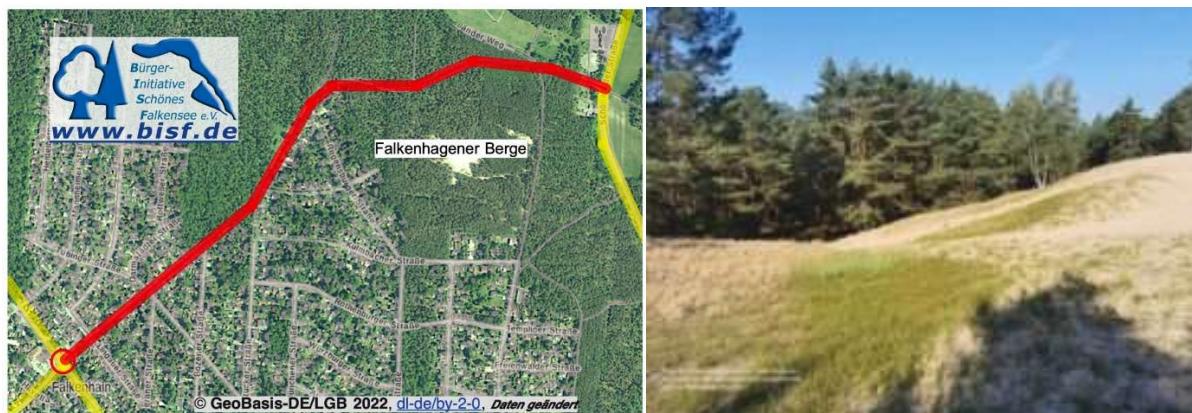
Was meint die Falkenseer Verwaltung nur? Eine Begründung? Die von Anfang der 90er Jahre höchst umstrittene Planung war seit langem überholt – teuer, umweltschädlich und verkehrlich nicht sinnvoll. Das Planfeststellungsverfahren ruhte aufgrund der zahlreichen Einwendungen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Be lange seit rund 15 Jahren. Die überhöhten Verkehrsprognosen waren ein Paradebeispiel für die bekannte These „Wer Straßen sät, wird Verkehr erntet“.

Gleichzeitig blockierte das ruhende „laufende Verfahren“ wichtige Entwicklungen in der Stadt. Unter anderem verschleppte der zuständige Landesbetrieb Straßenwesen die notwendige Sanierung von Falkenhagener und Nauener Straße (L201) immer weiter. Selbst beim neu errichteten Radweg an der Nauener Chaussee verblieb am Bahnübergang eine für Radfahrende gefährliche Lücke von 300 Metern.



Auch die Märkische Allgemeine Zeitung drängte im Havelländer vom 14.12.2024: „Dunkel und holprig“ sei die „West-Ost-Passage durch Falkensee – ausgerechnet dort hinkt die Infrastruktur um Jahrzehnte hinterher“ und atme „noch den Charme längst vergangener Zeiten“. „Moderne Infrastruktur sieht anders aus ....“ das Fazit. Wir hoffen sehr, dass der zuständige Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadtverwaltung nun die Initiativen ergreifen und die nachhaltige Sanierung mit sicheren Geh- und Radwegen und Angeboten im ÖPNV nicht weiter verzögern. Immerhin sorgt die Stadtverwaltung nun schon mal fürs Licht. Die SVV beschloss vor wenigen Tagen, die Straßenbeleuchtung in der Falkenhagener Straße zwischen der Schönwalder und der Nauener Straße zu erneuern. Mehr Tempo ist jetzt angesagt, damit sich Fußgänger und Radfahrer in unserer Stadt sicherer und wohler fühlen.

### **BISF-Petition „NEIN zum Ausbau des Havelländer Wegs durch das Waldgebiet Falkenhagener Berge!“**



Anfang 2023 unterzeichneten 1207 Bürgerinnen und Bürger die BISF-Petition „NEIN zum Ausbau des Havelländer Wegs durch das Waldgebiet Falkenhagener Berge!“. Damit war das erforderliche Quorum erreicht. Am 30. August 2023 übergab die BISF die Unterschriften der Falkenseer SVV. Anschließend diskutierte der Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt/Klima/Mobilität (ASUKM) im Oktober 2023 darüber. Die

Mehrheit lehnte die von der Stadtverwaltung vorgelegte Stellungnahme ab, die Ausbauplanung zu rechtfertigen. Die Positionen waren kontrovers. Seit mehr als einem Jahr gibt es nun keine offiziellen Rückäußerungen mehr.

Zum Hintergrund: Das Petitionsrecht ist eine gesetzliche Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich direkt in die politische Willensbildung einzubringen. Das Petitionsrecht verpflichtet die SVV, sich mit den Argumenten sachlich auseinanderzusetzen und sie zu beantworten.

Über die Argumente hatten wir mehrfach berichtet: Ein Ausbau des Havelländer Wegs durch das Waldgebiet würde nach Ansicht der Petenten die Verkehrs- und Wohnsituation in der Straße selbst, den angrenzenden Straßen und der Umgebung stark verändern. Die Verlagerung von Verkehren in bislang wenig befahrene Straßen und in die Naturgebiete wäre massiv. Die Betroffenen wären zusätzlichem Lärm und Immissionen ausgesetzt. Für die Stadt und die Anwohner würden hohe Ausbaukosten entstehen. Der anliegende Wald, Natur und Umwelt würden stark geschädigt.

Den neuen Stadtverordneten müsste klar sein, dass sie nicht leichtfertig entscheiden können. Im Grunde wissen sie noch viel zu wenig, um eine fundierte und verantwortungsvolle Entscheidung treffen zu können. Offene Fragen sind u.a.: Wie viele Millionen Euro würde der Ausbau kosten? Welche Auswirkungen hätte das für die Stadt und die mittelfristige Finanzplanung? Welche Beitragskosten kämen auf die Anlieger zu? Welche Lärm- und Abgasbelastungen für die Anwohnenden?

Die Schäden im Naherholungsgebiets Falkenhagener Berge, im geschützten Biotop „Binnendüne Scheinwerferberg“ und im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet mit dem wertvollen Lebensraum von Tieren und Pflanzen sind offensichtlich. Zahlreiche Baumfällungen wären erforderlich.

Die BISF fordert deshalb: Wegen der besonderen Schwere dieser Eingriffe in Natur und Landschaft muss die Stadt auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen, am besten gleich in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UnB) des Landkreis Havelland.

Dagegen liegen zu den verkehrlichen Auswirkungen Gutachten und Stellungnahmen bereits vor. Die sind einig darin, dass durch einen Ausbau des Havelländer Wegs der Verkehr in der Stadt zunimmt, mehr Fahrzeuge in die Stadt kommen und mehr Fahrten innerhalb der Stadt unternommen werden. Das bestätigt selbst die Stellungnahme des von der Stadtverwaltung beauftragten Ingenieurbüros IVV.



Differenzbelastungen (Netzfall 3 ohne OU – Bezugsfall 2030 ohne OU)  
[1.000 Kfz/Werktag]



Der Verkehrsexperte und 2. Vorsitzende der BISF, Marc-Oliver Wille, hat dazu festgestellt: „Die Entlastungen von der Rathauskreuzung und der Falkenhagener Straße sind notwendig und sinnvoll. Zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Straßenlastträger muss geprüft werden, wie eine innerstädtische Entlastung erreicht werden kann. Die Verlagerungswirkungen mit einem Ausbau des Havelländer Wegs sind alternativen Ansätzen gegenüberzustellen. Es ist zu untersuchen, wie das Ziel auch mit weniger Aufwand und weniger Nachteilen erreicht werden könnte, z.B. durch einen nachhaltigen Ausbau der Falkenhagener und Nauener Straße, durch attraktive Angebote für einen verbesserten ÖPNV u.a. mit Kleinbussen und mit dem Radverkehr.“

Außerdem ist es nach Ansicht der BISF selbstverständlich, die großräumige Verkehrsverlagerung und -vermehrung mit den Zielen der bereits beschlossenen städtischen Rahmenkonzepte abzulegen, dem Lärmaktionsplan, dem Integrierten Stadtentwicklungsconcept (INSEK), mit dem Grün- und Freiraumkonzept, dem Energie- und Klimaschutzkonzept Falkensee (KSK).

Zudem hat Anfang des Jahres der brandenburgische Landtag ein wegweisendes Mobilitätsgesetz verabschiedet, das als gesetzlicher Rahmen für alle Verkehrsprojekte gilt, so auch für einen Ausbau des Havelländer Wegs.

Der BISF-Vorsitzende Günter Chodzinski schlussfolgert deshalb: „Die Ergebnisse und Antworten der noch offenen Fragen, Untersuchungen und Prüfungen sind abzuwarten. Die BISF verweist deshalb auf die noch zu unternehmenden Planungsschritte, ehe überhaupt - und das nur unter breiter Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – die SVV weiter diskutieren und beschließen kann.“

Die BISF bedankt sich nochmals auf diesem Wege bei den über tausend Unterzeichnenden der Petition. Sie fördert und begrüßt das hohe Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Stadtentwicklung.

Die Forderungen der Petition bleiben bis dahin bestehen:

- Schließung des Havelländer Wegs für den Kfz-Verkehr durch den Wald zwischen Ortsausgang Falkensee und L 20
- Erneuerung bzw. Reparatur der Fahrbahn des Havelländer Wegs zwischen Kreisverkehr Nauener Straße bis zum Ortsausgang
- Renaturierung der Schotterpiste durch den Wald
- Bau eines Rad- und Fußwegs ab Ortsausgang bis zur L 20

Derweil wurden an den anderen Abschnitten des Havelländer Wegs, zwischen Kronprinz, Friedrich-Engels-Allee und Nauener Straße bereits Fakten geschaffen: Am Restaurant Kronprinz soll ein großräumiger Kreisverkehr entstehen. Von dort bis zur Rathenaustraße soll eine Baumreihe fallen, um bis zum Kreisverkehr Nauener Straße auf jeder Seite einen 1,60 m breiten Radweg zu bauen. Vom Kronprinz-Kreisel bis zum Bahnhof Finkenkrug soll der existierende Geh- und Radweg verbreitert werden. Die Auswirkungen der erhöhten Verkehrsbelastung des gesamten Straßenzugs Havelländer Weg – Karl-Marx-Str. – Rudolf-Breitscheid-Straße bis nach Dallgow werden aktuell mit der Ausbauplanung der Rudolf-Breitscheid-Straße genauer untersucht. Wir sind gespannt.

### „Erlenbruch in Schönwald schützen“ – Planverfahren Erlenbruch



Noch Ende 2023 hatte die Gemeindevorstand Schönwalde-Glien die Bebauungsplanänderung Erlenbruch abgelehnt. Inzwischen ist diese Ablehnung nach einigen Veränderungen nur noch Makulatur. Die Bedenken und Stellungnahmen im öffentlichen Planverfahren wurden von einem Planungsbüro weggeworfen und dem überdimensionierten Bauvorhaben eine Zusage erteilt.

Der ehemalige Fliegerhorst an der Bötzower Landstraße soll auf fast 80 ha bebaut werden. 52 ha davon sind äußerst wertvoller Waldlebensraum, direkt hinter dem geschützten Moorbruch-Biotop „Erlenbruch“ und unmittelbar am FFH-Gebiet Muhrgraben mit dem Teufelsbruch. Mit 3- bis 5-geschossigen Gebäuden sollen 1.550 Wohneinheiten und 12.000 qm Gewerbegebäuden entstehen. Die neue Satellitenstadt

dient hauptsächlich dem Wohnbedarf der Metropole Berlin mit hohem Pendleraufkommen. Untersuchungen prognostizieren mehr als eine Verdreifachung des Verkehrs. Und es fehlen die benötigten zusätzlichen sozialen und öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten-, Hort- und vor allem Schulplätze.

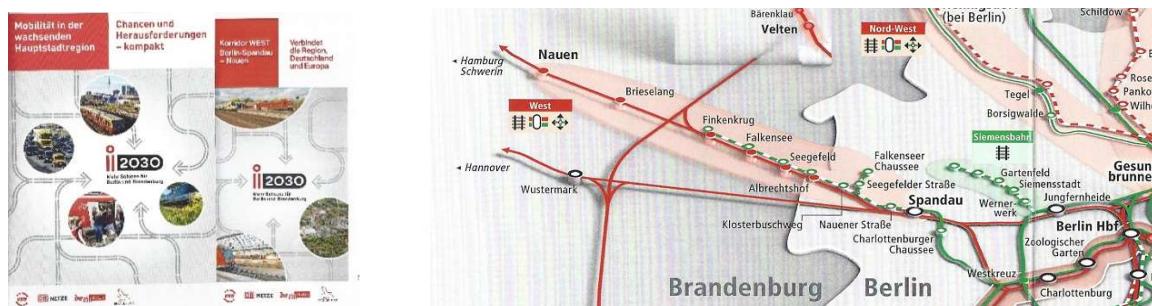
Berlin-Spandau und die Nachbargemeinden meldeten umfangreiche Bedenken an. Die Untere Wasserbehörde bekundete ihre Besorgnisse wegen der Wasserversorgung. Auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Havelland hatte umfangreiche Hinweise und Bedenken geäußert, u.a. keine ordnungsgemäße Abarbeitung der Artenschutzrechtlichen Belange, was bei Nicht-Beachtung zur Nicht-Umsetzbarkeit des B-Planes führt.

Die BISF hatte zusammen mit dem NABU eine anwaltliche Stellungnahme zur Umwelt-, Natur- und Artenschutzproblematik eingebracht.

Wir fordern weiterhin:

- begrenzte (Wohn)-Bebauung nur in der Nähe der Landesstraße L20, Bötzower Landstraße
- Erhalt einzigartiger Biotope und Waldlebensräume
- Umwandlung des Erlenbruchs in ein renaturiertes Biotop mit Abriss der maroden Kasernen.

### Bahnprojekt i2030 – Nach der Sonder-SVV im April 24



Die Planungen im Bahnprojekt i2030 zum Ausbau der Strecke Berlin-Spandau – Falkensee – Nauen gehen hinter den Kulissen unvermindert weiter. Einige Beteiligte sind offenbar von dem ehemals geplanten sechsspurigen Schienenausbau abgerückt, weil dieser erhebliche Probleme aufwerfen und sehr teuer werden würde. Bis Ende 2025 sollen weitere, überwiegend „schmalere“ Varianten geprüft werden.

In der Sonder-SVV am 24. April trugen der koordinierende Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die Deutsche Bahn (DB) den damaligen Sachstand vor. Diverse Fragen von Bürgern und Stadtverordneten wurden mehr oder weniger klar

beantwortet. Es zeigte sich, dass sich die Stadtverordneten nicht genügend eingebunden fühlten. Sie pochten in verschiedenen Statements auf die Berücksichtigung der Beschlusslagen in der Falkenseer Stadtpolitik und insbesondere auf den Erhalt der Regionalbahnhöfe; eine S-Bahn dürfe nur zusätzlich gebaut werden.

Im Nachgang beschloss die SVV im Mai 2024:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ... bei der weiteren Planung des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Finkenkrug und Spandau im Rahmen des Projekts i2030 keine Varianten verfolgt werden, die zu einer Ausdünnung des Regionalbahn-Angebots in Falkensee führen können. Die vom VBB genannte Variante "2-gleisige Bestands-Fernbahn + 2-gleisige S-Bahnverlängerung zwischen Berlin-Spandau und Falkensee" soll dementsprechend nicht weiter geprüft werden. Eine mögliche S-Bahn bis Falkensee soll nicht den Ausbau von 4 Gleisen für Fernbahn und Regionalbahn beeinträchtigen. Varianten mit 4-gleisiger Fern- und Regionalbahn mit und ohne S-Bahnverlängerung sind weiter zu verfolgen. Es wird das Ziel bekräftigt, dass die bestehenden Regionalbahnhöfe zu erhalten sind.“

Die BISF ging bereits im Vorfeld in den inhaltlichen Austausch mit anderen Interessensgruppen, u.a. mit der Bahn-AG des Bürgervereins Finkenkrug. Zunächst wurden Kenntnisse ausgetauscht, veröffentlichte Unterlagen ausgewertet und tiefergehende Gespräche geführt. Es gab auch einen Termin beim Landesinfrastrukturminister Rainer Genilke zusammen mit dem Falkenseer Bürgermeister und Baudezernenten, in dem auf die Sichtweise der Stadt Falkensee hingewiesen wurde (u.a. Park-and-Ride-Parkplatz Seegfeld). Die Bürgervereine einigten sich auf Forderungen gegenüber den i2030-Partnern und insbesondere gegenüber dem zuständigen Land Brandenburg, die in ausgearbeiteten Dokumenten übergeben wurden.

Nachdem Länder, VBB und DB anfangs eher abwiegelten, wurden nach und nach auf Basis hartnäckiger Nachfragen weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt, die noch weiter analysiert werden. Die DB InfraGO gab erste Planungsstudien heraus, aus denen u.a. sichtbar wurde, dass die Trasse in Spandau hinter dem Bahnhof sehr eng ist und diverse Grundstücke von einem Ausbau betroffen wären. Vom Land gab es Äußerungen, dass der Ausbau in einer ersten Phase nur vierspurig für den Fernverkehr und unter Erhalt der Regionalbahngleise und -bahnhöfe erfolgen könne. Eine S-Bahn würde dann, wenn überhaupt, erst später kommen und eine freigehaltene Trasse nutzen.

In Summe ist derzeit aber noch unklar, wo die Reise hingeht. Auch vor dem Hintergrund von derzeit bundesweit weiter abnehmenden Finanzmitteln. Die i2030-Projektpartner werden weitere Untervarianten bewerten, speziell auch die Frage, ob nicht

eine S-Bahn ins Falkenhagener Feld hin zur Falkenseer Chaussee lohnenswerter sei als ein Ausbau bis nach Falkensee. Vorgeschlagene Varianten von BISF und Bürgerverein Finkenkrug wurden dem Vernehmen nach nicht in die weiteren Überlegungen übernommen.

Tipp: Im Internet unter <https://www.i2030.de/west> gibt es aktuelle Informationen zum Stand auf dem Korridor Spandau – Falkensee – Nauen.

Hinweis: Ab August 2025 bis April 2026 wird die Bahntrasse zwischen Berlin-Spandau und Hamburg für die sogenannte Generalsanierung vollständig gesperrt. Auch Regionalbahnen nach Nauen werden nicht mehr fahren. Umleitungs- und Ersatzkonzepte, z.B. über Staaken und Dallgow, sollen zeitnah veröffentlicht werden.

### **BISF-Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 4. Stufe Stadt Falkensee (LAP)**

Das Falkenseer Stadtgebiet und seine unmittelbare und weitere Umgebung sind als „Speckgürtel der Hauptstadt Berlin“ und deren Expansionsdrang vielfältigen An- und Herausforderungen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unterworfen. Die Vermeidung von Lärm ist dabei ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der Menschen in Falkensee. Mit dem Schutz vor und der Vermeidung und Verringerung von Lärmquellen leistet die Stadt eine wichtige gesundheitliche Vorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die BISF erkennt deshalb in der Festlegung von „Ruhigen Gebiete“ in der Lärmaktionsplanung ein sinnvolles Instrument zum Ausgleich und Schutz von Mensch und Tier, Landschaft und Natur.

Leider sind auch im aktuellen Entwurf der Stadtverwaltung der 4. Stufe wieder keine Ruhigen Gebiete gemäß geltender Richtlinien und Verordnungen ausgewiesen.

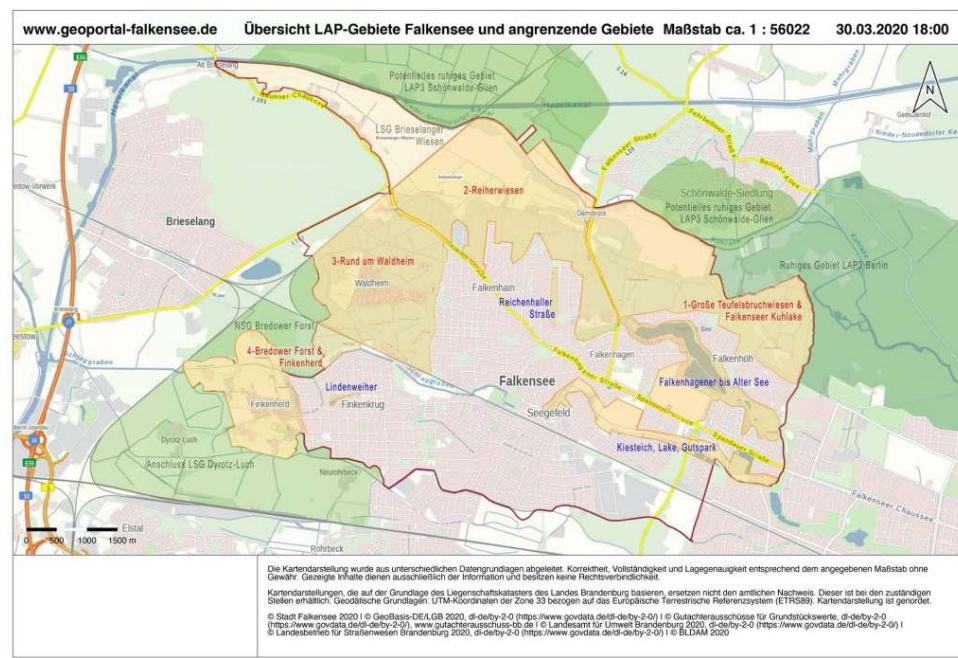
Die BISF fordert deshalb in ihrer Stellungnahme eindringlich, endlich den Vorgaben von Umweltbundesamt und zuständigen Landesbehörden Folge zu leisten und Ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan unter Anwendung der Ortskenntnis festzulegen. Auch die Falkenseer SVV hatte schon 2020 – nach sich wiederholenden Diskussionen - beschlossen, „*Die Stadt Falkensee wird „ruhige Gebiete“ ... identifizieren und ... in die fortzuschreibende Lärmaktionsplanung einbeziehen.*“ Sowie „*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah „ruhige Gebiete“ ... zu identifizieren ... und die Vorschläge ... in die fortzuschreibende Lärmaktionsplanung einzubeziehen.*“

Es ist völlig unverständlich, warum die Stadtverwaltung dem nun wiederholt nicht nachkommt. Das zwischenzeitlich 2023 erstellte Grün- und Freiraumkonzept (GFK) der Stadt, das mit einer großen Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt wurde, ist dafür die geeignete Grundlage (vgl. dort Abschnitt 1.2.5).

Die BISF regt deshalb an, den entsprechenden Abschnitt aus dem Grün- und Freiraumkonzept in den LAP zu übernehmen. Im Prinzip wurde dort der Auswahlprozess von Ruhigen Gebieten im Grün- und Freiraumkonzept schon vorgenommen.

Was ebenfalls auch im vorliegenden Entwurf noch fehlt, sind die Hinweise auf angrenzende Ruhige Gebiete der Nachbargemeinden und Berlin-Spandaus. Sinnhafterweise können auch stadt- bzw. länderübergreifende ruhige Gebiete ausgewiesen werden, die eine gewisse Größe erreichen. Ruhige Gebiete hören nicht an Landesgrenzen auf. Der Spandauer Forst in Berlin wurde von der Berliner Senatsverwaltung längst als ruhiges Gebiet deklariert. Er reicht bis an die Landesgrenze und damit an die Stadtgrenze von Falkensee heran. Mit dem sich direkt anschließenden Gebiet zwischen Falkensee und Schönwalde, dort bereits als potenzielles Ruhiges Gebiet dargestellt, würde sich ein sehr großer zusammenhängender ruhiger Freiraum ergeben. Gleiches gilt im Prinzip auch für Brieselang und Dallgow-Döberitz. Die eigenen Flächen lassen sich so im Sinne der Zielsetzungen der Umgebungslärmrichtlinie und der Regionalplanung sinnvoll erweitern, Ausweisungen und Maßnahmen gewinnen überörtliche Synergien.

Die BISF regt deshalb zusätzlich an, die überörtliche Zusammenarbeit auch in Sachen Lärmaktionsplanung etwa über den Regionalpark Osthavelland-Spandau oder die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Wirtschaftsregion Osthavelland zu forcieren. Bereits in ihrer Stellungnahme zum LAP Stufe 3 im Jahr 2020 hatte die BISF Räume festgestellt, die den qualitativen Kriterien entsprechen und eine signifikante Größe aufweisen oder mit größeren Flächen gebietsübergreifend zusammenhängen. Vorschlagen wurden schon damals und wiederum aktuell:



- „Große Teufelsbruchwiesen & Falkenseer Kuhlake“ im Norden/Nordosten Falkensees
- „Reiherwiesen“ im Nordwesten Falkensees
- „Rund um Waldheim“ im Westen Falkensees
- „Finkenherd und Bredower Forst“ im Südwesten Falkensees

Außerdem ist unter den Vorgaben der Lärmaktionsplanung auch der geplante Ausbau des Havelländer Wegs/Karl-Marx-Straße in Übereinstimmung mit dem ausgewiesenen ruhigen Gebiet „Wolfs Garten“ zu hinterfragen und zu überprüfen.

Zudem plant die Stadt den Ausbau des Havelländer Wegs durch den Wald bis zur L 20 (s.a. oben zur BISF-Petition). Bei einem Ausbau berechneten Experten in einem Verkehrsmodell die Nutzung mit prognostizierten 8.000 Kfz pro Tag. Eine Lärmuntersuchung ist deshalb auch aus den Vorgaben des LAP abzuleiten und dort vorzunehmen. Nach der „Strategie der Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg“ (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, 20.7.2022) findet sich unter Punkt 4.1.3 „Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne“, „*Die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung - die für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen, einschließlich der zum Schutz ruhiger Gebiete geplanten Maßnahmen.*“

Auch das Umweltbundesamt weist auf die „Vernetzung der Lärmaktionsplanung mit der Bauleitplanung sowie etwaiger Verkehrswege- / Mobilitätsplanung und nicht zuletzt der Luftqualitätsplanung“ hin. „*Viele lärmbedingte Konfliktfälle, die im Nachhinein hohe Kosten verursachen, können vorausschauend vermieden werden. Eine gesamtstädtische Betrachtung unter Verzahnung der Lärmaktionsplanung mit der Verkehrsentwicklungsplanung und der Bauleit- bzw. Stadtentwicklungsplanung sowie mit der Luftreinhalteplanung hat sich bewährt.*“

### **BISF setzt sich für Baumerhalt in der Bredower Straße ein**

Von Seiten der Stadtverwaltung Falkensee wird derzeit geplant, die Bredower Straße im Bereich Bandelow- bis Hansastraße auszubauen. Neben der fraglichen neuen Trasse über den sog. Hartplatz soll die Sanierung mit der Fällung zahlreicher Bäume einhergehen. 4 Varianten des Ausbaus wurden diskutiert, in der bevorzugten Variante 4 (siehe Bild) fallen 22 Bäume dem Straßenbau zum Opfer. Grund dafür ist, dass diese Straße per Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2018) als Hauptsammelstraße eingestuft wurde, und per Radverkehrskonzept (RVK 2021) daher mit einer beidseitigen separaten Radverkehrsanlage ausgestattet werden soll.



Damit würde eine weitere Straße fast aller seiner Bäume beraubt und das Stadtbild nachhaltig verändert werden. Die BISF hält das vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels als eine absolut unzeitgemäße Maßnahme und fordert die Verantwortlichen auf, auch Varianten mit einem maximalen Baumerhalt zu prüfen.

Eine denkbare Variante ergäbe sich, wenn das Quartier Bredower Straße und Bandelowstraße gesamtheitlich betrachtet würde. Nach Ansicht der BISF könnten beide Straßenzüge zu Einbahnstraßen herabgestuft werden, wodurch sich der Eingriff in den Straßenquerschnitt wesentlich verringern würde. Auch für den Radverkehr würden sich Verbesserungen ergeben, wenn die Einbahnstraßen so gestaltet werden, dass der Radverkehr in beiden Richtungen fließen kann.

Die BISF wird sich gemeinsam mit dem ADFC für eine vernünftige Lösung des Konflikts einsetzen, die auch mit den Anliegern abgestimmt ist.

### **Zusammenarbeit mit dem RPOS e.V., NABU und BUND**

Ein Hauptthema der von der BISF koordinierten AG Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft im **Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. RPOS** ist schon seit geraumer Zeit das „Regionale Wassermanagement“. Aktueller Anlass und Diskussionsgrundlage für Verbesserungen ist jetzt ein Wassergutachten des Kommunalen Nachbarschaftsforum KNF, das zum Ziel hat, die Zukunftsfragen einer angepassten modernen regionalen Wasserbilanz in der Siedlungswasserwirtschaft zu erörtern. Darin soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen es bereits gibt und wie ein zukunftsfähiger und nachhaltiger Maßnahmenkatalog aussehen könnte, um den sich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen.

Als Referenzfläche im Urstromtal wurde das Gebiet des Unteren Muhrgraben gewählt. Es ist ein ausgewiesenes FFH-Gebiet. Eine Pflegeplanung ist noch in Arbeit. Es wäre vielversprechend, Schlussfolgerungen auch auf das FFH-Gebiet Falkenseer Kuhlake anzuwenden. Wir werden weiter berichten.



Wasser war auch das Thema am 22. Oktober bei einem gemeinsamen Treffen am Falkenhagener See. Dort übergaben der stellvertretende Vorsitzende des **BUND Brandenburg** Thomas Volpers und der Vorsitzende der BISF, Günter Chodzinski, den Seenreport des BUND an den Beigeordneten des Landkreises Havelland Michael Koch und den Dezernenten der Stadt Thomas Zylla. (s. Seenreport des BUND: <https://www.bund-brandenburg.de/themen/gewaesser/seen-in-brandenburg/>)

Thomas Volpers wies dabei darauf hin, dass der Wasserspiegel im Falkenhagener See ist in den letzten Jahren gesunken sei. Neben dem Klimawandel wird eine Ursache in der Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Spandau gesehen.“

Seit 50 Jahren wird deshalb Wasser aus dem Havelkanal in den See eingespeist, jährlich bis zu 380 000 Kubikmeter. Da das Wasser recht nährstoffreich ist, müssen die Nährstoffe, vor allem Phosphat, mit Eisenhydroxid ausgefällt werden.

Günter Chodzinski verwies darauf, dass durch das 16 Jahre unbeendete Planfeststellungsverfahren der Nordumfahrung das Naherholungsgebiet am Falkenhagener See akut gefährdet war. Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen in Falkensee stießen in den Jahren immer wieder an die gesetzlich fortbestehende Veränderungssperre des „laufenden Verfahrens“ des Landes (s. Bericht zum AUS der Nordumfahrung oben). Nun ist der Weg frei. Die BISF beteiligt sich aktiv an der laufenden Erarbeitung eines Seenkonzeptes für den Falkenhagener und den Neuen See.

Auch 2025 wird sich die BISF gemeinsam mit dem **Naturschutzbund Brandenburg (NABU)** in der Umsetzung des Flora-Fauna-Habitat-Managementplans (FFH-Managementplans) für die „Falkenseer Kuhlake“ engagieren.

Die Flyer zum FFH-Gebiet an der Infotafel am Ende der Pestalozzistraße sind immer wieder vergriffen. Die BISF beabsichtigt deshalb, an einem anderen Zugang zum Gebiet eine weitere Infotafel aufzustellen.



**Und - aktuell – passend zum endgültigen „AUS der Nordumfahrung“ wurden Hinweisschilder für das FFH-Schutzgebiet aufgestellt.**

**4 haben wir bereits gefunden – unsere Frage an Sie: Wo stehen Sie ???**



Nr. 1



Nr. 2



Nr. 3



Nr. 4

**Die BISF fragt nun die Leserinnen und Leser: Wo stehen die Schilder?  
Haben Sie eine Antwort? Bitte schicken Sie uns diese über [info@bisf.de](mailto:info@bisf.de)  
Die ersten richtigen Antworten erhalten ein Geschenk.**

Und eine Bitte: Wenn Sie auf weitere Hinweisschilder treffen, machen Sie gerne ein Foto und schicken uns dieses, wir uns über eine Fotogalerie der FFH-Hinweisschilder.

## **Zu guter Letzt: Was ist eigentlich aus dem Leuchtenden Falken geworden?**

Und das Kunstwerk, die Skulptur des Falken am Spandauer Platz? Nachdem sich die Jury in einem Wettbewerb für den Vorschlag „Der leuchtende Falke“ von Simone Elsing und Markus Kohn ausgesprochen und die Falkenseer SVV die nötigen Mittel bereits 2022 in den Haushalt eingestellt hatte, wartet dieses Wahrzeichen an der prominenten Stadteinfahrt nun immer noch auf seine Umsetzung.

Zur letzten SVV Anfang Dezember 2024 beantwortete die Stadtverwaltung nun eine Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen. Der erste Antrag an den Landesbetrieb Straßenwesen, der für den Kreisverkehr zuständig ist, erfolgte im letzten Quartal 2023. Die Antwort und Beurteilung war, dass das Kunstwerk nicht genehmigungsfähig ist. Die Begründung lag im Widerspruch zur übertragenen Verkehrssicherungspflicht.

Im Rahmen der folgenden Abstimmungen haben dann die Künstler Anpassungen am Kunstwerk zugestimmt, beispielsweise wurde die Höhe auf 8m reduziert, eine nicht reflektierende Farbe gewählt und die Beleuchtung angepasst. Weiterhin wurde das Schwingverhalten des Objektes berechnet und nachgewiesen. In mehreren Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde versuchten Stadtverwaltung und Künstler einen Kompromiss zu finden, doch es blieb bei der Ablehnung. Jetzt überprüft der Landesbetrieb Straßenwesen den einschwebenden Falken mit 4 Metern Spannweite. Wir bleiben dran und berichten weiter.

## **Mitarbeitende gesucht**

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie wieder ermuntern, sich aktiv an unserer Arbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu beteiligen.

Bei uns gibt es für jede/n einen Platz.

Wir würden uns freuen, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen. Sprechen Sie uns persönlich an oder senden Sie eine E-Mail an: [info@bisf.de](mailto:info@bisf.de).

Herzliche Grüße  
Ihr BISF-Team

---

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn durch eine Rückantwort auf diese e-mail einfach abbestellen, die Adresse dazu ist [vorstand@bisf.de](mailto:vorstand@bisf.de), oder Sie nutzen die [info@bisf.de](mailto:info@bisf.de). Weitere Informationen unter [www.bisf.de](http://www.bisf.de).

ALLE FOTOS PRIVAT !

IMPRESSUM: Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V., Händelallee 31, 14612 Falkensee, E-Mail: [info@bisf.de](mailto:info@bisf.de), [www.bisf.de](http://www.bisf.de)